



Informationen und Anweisungen für die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter der Schiedsrichterliste des NFV-Bezirk Lüneburg für das Spieljahr 2010/2011

1. Schiedsrichterliste des Bezirks Lüneburg

In der Schiedsrichterliste des NFV-Bezirk Lüneburg werden die **Leistungsschiedsrichter** geführt, denen Spielleitungen in den vier Bezirksligen und in der Landesliga übertragen werden. Von diesen Schiedsrichtern werden **19** oberhalb der Bezirksebene (VSA, Nordd. FV, DFB) eingesetzt.

2. Schiedsrichteransetzungen

Die Schiedsrichteransetzungen werden vom SR-Ansetzer Heinz Günter Hansen, Gerhart-Hauptmann-Straße 38, 21391 Reppenstedt (Tel. 04131 731371, e-Mail: hg.hansen@t-online.de) vorgenommen. Er ist in Zusammenarbeit mit dem VSA auch für den Einsatz von Schiedsrichtern des Bezirks als SR-Assistenten in der Oberliga des Niedersächsischen Fußballverbandes zuständig. **Der SR-Ansetzer geht bei seinen Ansetzungen davon aus, dass die SR des Bezirks - soweit nichts Abweichendes bekannt wurde - grundsätzlich uneingeschränkt für Spielleitungen und Einsätze als SRA zur Verfügung stehen.** Freistellungswünsche sind **bis zum 01. des Vormonats selbständig im DFBnet einzugeben.**

3. Spielleitungen

Alle übertragenen Spielleitungen sind wahrzunehmen. Sollte im Ausnahmefall aufgrund besonderer Umstände ein Spielauftrag kurzfristig zurückgegeben werden müssen, ist der SR-Ansetzer **telefonisch - nicht per Fax oder eMail** - zu benachrichtigen. Auch bei **kurzfristigen Ansetzungen in höheren Klassen** ist der SR-Ansetzer **vorsorglich zu informieren**, obwohl ihm derartige Änderungen grundsätzlich von den übergeordneten SR-Ansetzern auch mitgeteilt werden. Nur durch eine ständige vertrauensvolle Zusammenarbeit kann sichergestellt werden, dass keine Pannen passieren.

4. Schiedsrichterteams

Die Schiedsrichterteams für Einsätze in den Herren-Spielklassen oberhalb des Niedersächsischen Fußballverbandes wurden vom VSA/DFB festgelegt. Hierbei sind die Vorgaben des VSA/DFB, die Beobachtungsergebnisse des Vorjahres und die räumliche Entfernung angemessen berücksichtigt worden. Die Teambildung wurde weitestgehend mit den Schiedsrichtern abgestimmt.

Für Spielleitung in der Oberliga Niedersachsen werden unter Berücksichtigung von Beobachtungsergebnissen des Vorjahres, der Leistungseinschätzung des BSA und einer ausreichenden Anzahl von Spielen in der Saison 2010/2011, seitens des BSA SR der Bezirksliste für das Amt des SRA 2 nominiert. Die Ansetzung der SRA erfolgt durch den Verband (SRA 1) u. durch den Bezirk (SRA 2). Diese Regelung kann dazu führen, dass auch kreisübergreifende Gespannzusammensetzungen erfolgen.

Die Tätigkeit als SRA steht der des Schiedsrichters gleich. Es sollten daher nur leistungsfähige und leistungsbereite SR-Kameraden als SRA in den Teams der Bezirks-SR eingesetzt werden. **Grundsätzlich ist davon abzusehen, dass SR der Bezirksliste als SRA bei Bezirksspielen zum Einsatz kommen.** Die Tätigkeit als SRA ist die beste Vorbereitung von Nachwuchsschiedsrichtern für einen späteren Einsatz als Schiedsrichter in höheren Spielklassen. **Auch die SRA werden beobachtet und benotet!**

5. Zusammenarbeit im SR-Team, Anreise

Eine gute Zusammenarbeit im SR-Team ist eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Spielleitung. Sie sollte auch durch ein einheitliches Auftreten (SR-Kleidung) nach außen hin dokumentiert werden. SR und SRA reisen zu den Spielleitungen gemeinsam an (siehe hierzu die Hinweise in der „Spesenordnung“). **Es wird erwartet, dass das SR-Team so rechtzeitig anreist, dass es spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Schiedsrichterkabine aufsuchen kann**, um sich in Ruhe auf die Spielleitung vorbereiten und die administrativen Aufgaben vor Spielbeginn rechtzeitig wahrnehmen zu können.

6. Schiedsrichterbeobachtungen

Die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten werden grundsätzlich bei ca. 3 bis 6 Spielleitungen in ihrer höchsten Spielklasse beobachtet. Auch **„Kontrollbeobachtungen“** bei **„unterklassigen“** Spielen sind möglich. Die Beobachtungen sollen in erster Linie den SR-Teams ermöglichen, festgestellte Mängel bei ihrem nächsten Einsatz abzustellen. Daneben geben die Beobachtungsergebnisse dem BSA ein Bild von

der Leistungsfähigkeit und -bereitschaft des einzelnen Schiedsrichters und seiner Assistenten, sie sind insoweit auch eine der Grundlagen für Auf- und Abstiegsentscheidungen.

Die Anweisungen an die Schiedsrichterbeobachter im Bezirk Lüneburg werden den Schiedsrichtern zur Kenntnis gegeben. Danach sollen sich die Beobachter vor dem Spiel dem SR-Team kurz vorstellen, ohne aber Hinweise für die Spielleitung zu geben. Findet eine solche Vorstellung nicht statt, kann nicht davon ausgegangen werden, dass keine Spielbeobachtung durchgeführt wird. Die Schiedsrichter und ihre KSO erhalten die Beobachtungsbögen unverzüglich zur Kenntnis. Einem anderen Personenkreis außerhalb des BSA sind die Beobachtungsergebnisse *grundsätzlich* nicht zugänglich. Es wird vom BSA erwartet, dass die SR auch ihre SRA über den Inhalt der Beobachtungen informieren, zumal auch deren Leistungen beurteilt werden.

7. Abrechnung der Schiedsrichter-Aufwandsentschädigungen, „Spesepool“

Für die Spiele der Landesliga und der Bezirksligen werden die SR-Aufwandsentschädigungen unbar erstattet. Der SR fordert für sein Team die zu erstattenden Kosten (Aufwandsentschädigungen SR/SRA, Fahrtkosten gemäß „Spesenordnung“) per Vordruck beim SR-Ansetzer Heinz G. Hansen an, der sie auf ein vom SR anzugebendes Konto überweist. Die Aufwandsentschädigungen der SRA sind vom SR weiterzuleiten bzw. zu verauslagern.

Die Ordnung der Aufwandsentschädigungen ist zu beachten. Soweit durch zwingende äußere Einflüsse (Umleitungen, Weisungen der Polizei pp.) eine größere Entfernung zurückgelegt wird, als die im Normalfall bekannte (Hin- und Rückfahrt), ist dies im Spielberichtsformular und bei der Abrechnung der Aufwandsentschädigungen zu begründen. Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen sind getrennt aufzuführen. **Der BSA behält sich eine Überprüfung der Abrechnungen und evtl. Änderungen vor.**

8. Beispielbarkeit der Plätze

Den **Schiedsrichtern** wird empfohlen, bei ungünstigen Witterungsverhältnissen **rechtzeitig** telefonischen Kontakt zum Heimverein aufzunehmen, auf jeden Fall aber unter der im Anschriftenverzeichnis genannten Telefonnummer am Spieltag persönlich erreichbar zu sein, um eine unnötige Anreise zu vermeiden. Die **Vereine** können die angesetzten SR beim jeweiligen Staffelleiter, im DFB-Net oder beim BSA erfahren, um von sich aus persönlichen Kontakt zu dem SR aufzunehmen. Entscheidet der SR nach Ankunft am Spielort, dass der zur Verfügung stehende Platz unbespielbar ist, hat er einen schriftlichen Bericht zu fertigen aus dem hervorgehen muss, warum die Partie nicht angepfiffen wurde. Wird auf einem anderen als dem gemeldeten Platz gespielt (z. B. auf einem Grand- oder Kunstrasenplatz), ist dies **unbedingt** zu vermerken. Bei Kunstrasenplätzen sind die Ausschreibungen des Spielausschusses zum „Einspielen“ der Gastmannschaft zu beachten. Die Vereine werden **dringend** gebeten, Spielabsagen zur Sicherheit nicht per Fax oder eMail, sondern **rechtzeitig** telefonisch mitzuteilen.

9. Änderung der Anstoßzeit

Die Anstoßzeit wird in der Schiedsrichteransetzung bekannt gegeben. **Sie kann nur vom Staffelleiter geändert werden, der den SR-Ansetzer schriftlich informiert. Der SR erhält seine Information ausschließlich vom BSA.**

10. Spielablauf

Das Schiedsrichterteam hat für einen regelgerechten Spielablauf zu sorgen und die allgemeinen Anweisungen (**insbesondere** die administrativen Aufgaben) zu beachten. Hierzu ist ergänzend zu den allgemeinen Anweisungen für die Schiedsrichter vor allem auf folgendes hinzuweisen:

- Die Tore sind vor Spielbeginn genauestens zu überprüfen. Transportable Tore müssen befestigt sein.
- **Es können in Punktspielen maximal drei Auswechselspieler eingesetzt werden.** Zu beachten gilt hier die Anweisung des VSA v. 25. Mai 2008 (Verbindliche Mitteilung zur Handhabung der Regel 3).
- Behandlungen verletzter Spieler auf dem Spielfeld sind - von Unglücksfällen besonderer Art abgesehen - nicht zuzulassen. Auf die Sonderregelung bei der gleichzeitigen Behandlung eines Torwartes und eines Feldspielers wird hingewiesen.
- Die Anweisungen zum Verbot des Tragens von Schmuck müssen beachtet werden - bei Problemen mit den Spielern oder Vereinen sollte darauf hingewiesen werden, dass diese Bestimmungen nicht von den Schiedsrichtern gemacht wurden, sondern nur von ihnen umgesetzt werden müssen.
- **Gesperrte oder des Feldes verwiesene Spieler dürfen sich nicht auf der Auswechselbank aufhalten!**
- Auch bei Amateurspielen gibt es eine - wenn auch nicht zwingend gekennzeichnete - „Coachingzone“. Das allgemeine Verhalten der Trainer und Betreuer ist zu beobachten und ggf. zu korrigieren bzw. zur Meldung zu bringen, **ohne jedoch über Gebühr zu reagieren**. Der Innenraum des Sportplatzes ist frei zu halten!
- Ansprechpartner der Schiedsrichterin oder des Schiedsrichters ist stets der Mannschaftsführer.

- Das Tragen des DFB/FIFA-Abzeichen ist nur den in diesen Klassen aktiven Schiedsrichterinnen u. Schiedsrichter gestattet.

11. Verhalten nach dem Spiel

Das Verhalten des SR-Teams wird auch nach Spielende von allen am Spiel Beteiligten genau beobachtet. Es sollte daher alles vermieden werden, was Anlass zur Kritik geben könnte. Der SR kann und sollte selbstverständlich den anwesenden Pressevertretern oder Verbandsfunktionären aufklärende Auskünfte erteilen. Dies sollte allerdings in Ruhe und möglichst in der Umkleidekabine geschehen.

Es bestehen auch weiterhin keine Bedenken, Einladungen der Vereine zu einem Essen oder einigen Getränken anzunehmen. Auch hierbei ist jedoch alles zu vermeiden, was dem Ansehen der Schiedsrichter schaden könnte.

12. Spielbericht

In der Landesliga und den Bezirksligen kommen mit Beginn der Saison 2010/2011 der elektronische Spielbericht zur Anwendung (im Bezirkspokal weiterhin der Spielbericht in Papierform). **Zur Vermeidung von Rückfragen der Staffelleiter bzw. der Sportgerichte ist dem Spielbericht besondere Aufmerksamkeit zu widmen.** Ausdrücke wie „**absichtlich**“ oder „**Tätlichkeit**“ sind unbedingt zu vermeiden. Bei der Abfassung der Spielberichte sollte auch bedacht werden, dass die Sportgerichte sie im Falle eines Verfahrens allen Beteiligten in Kopie zur Verfügung stellen. **Der BSA steht für unterstützende Auskünfte selbstverständlich zur Verfügung. Bei besonderen Fällen bitte eine Kopie des Spielberichtes an den BSO senden (Spielabbruch, Ausschreitungen nach Spielende, etc.).**

Unter dem Link <http://www.nfv-www.de/page.php?id=577> wurden durch den VSA Formulare (Sonderbericht „Feldverweis auf Dauer“ + „Bericht zu besonderen Vorkommnissen“) sowie Hinweise zum Ausfüllen dieser Formulare eingestellt. Auf Beschluss des BSA sind diese Formulare auch für die Bezirksspiele zu verwenden. Die angesprochenen Formulare können ggfs. auch beim BSO angefordert werden.

13. SR-Leistungsprüfungen, Lehrgänge

Jede(r) Schiedsrichterin/Schiedsrichter der Bezirksliste ist **verpflichtet**, an den jährlichen Leistungsprüfungen des BSA teilzunehmen, die voraussichtlich im April/Mai 2011 stattfinden werden. Befreit hiervon sind lediglich die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, die in der OLN und höher zum Einsatz kommen.

Bei den Leistungsprüfungen im Jahr 2011 wird weiterhin der „Cooper-Test“ durchgeführt, der auch bei der Klasseneinteilung mit entscheidend sein kann. Hierbei sind mindestens folgende Bedingungen zu erfüllen:

Bedingungen für Neulinge u. SR, die in eine höhere Klasse aufsteigen wollen:

- 12-Minuten-Lauf (mindestens 2.700 m - Schiedsrichterinnen 2.400 m)
- 50-m-Lauf in maximal 8,0 Sekunden - Schiedsrichterinnen 9,0 Sekunden
- 200-m-Lauf in maximal 32,0 Sekunden - Schiedsrichterinnen 37,0 Sekunden

Bedingungen für SR, die in der bisherigen Spielklasse verbleiben wollen:

- 12-Minuten-Lauf (mindestens 2.500 m - Schiedsrichterinnen 2.400 m)
- 50-m-Lauf in maximal 8,5 Sekunden - Schiedsrichterinnen 9,0 Sekunden
- 200-m-Lauf in maximal 34,0 Sekunden - Schiedsrichterinnen 37,0 Sekunden

Die Laufprüfung sollte - auch von Nachzüglern aufgrund von Verletzungen, Erkrankungen pp. - bis zum 30. Juni 2011 abgelegt sein! Ansonsten ist eine Aufnahme in die Schiedsrichterliste des Folgejahres **grundsätzlich nicht möglich**. Es wird daher empfohlen, sich vor allem auf den ersten Leistungsprüfungstermin einzustellen. Bei der theoretischen Prüfung dürfen bei 30 Regelfragen höchstens **4** Fehler gemacht werden (Aufstiegskandidaten für den VSA höchstens **3** Fehler).

Sollte die Prüfung beim „1. Anlauf“ nicht geschafft werden, besteht die Möglichkeit einer Wiederholung. Wird auch bei der Wiederholung das Prüfungsziel nicht erreicht werden, erfolgt die Streichung von der Bezirksschiedsrichterliste für die neue Saison. Eine Wiederholungsprüfung ist ausgeschlossen, wenn in der theoretischen Prüfung **10 oder mehr Fehler gemacht werden. In diesem Fall wird der SR von der Bezirksliste gestrichen bzw. nicht auf die Liste genommen. Ein Wiederaufstieg ist in der Folgesaison möglich.**

Vor der erfolgreichen Ablegung der Leistungsprüfung werden die SR vom BSA nicht eingesetzt.

Alle Schiedsrichter der Bezirksliste, die das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen in regelmäßigen Abständen die Leistungslehrgänge für Bezirksschiedsrichter in der Sportschule Barsinghausen besuchen. Schiedsrichter der Bezirksliga müssen alle **drei**, Schiedsrichter der Landesliga alle **zwei** Jahre an einem Leistungslehrgang für Bezirksschiedsrichter in der Sportschule Barsinghausen **erfolgreich** teilnehmen. Werden diese Bedingungen oder die Kriterien für einen erfolgreichen Lehrgangsbesuch (siehe dazu die Ausführungen zu Beginn dieses Kapitels) nicht erfüllt, können sie im Bezirk Lüneburg nicht eingesetzt werden. Schiedsrichter, die das 32. Lebensjahr bereits vollendet haben, können an den Leistungslehrgängen in Barsinghausen teilnehmen, wenn freie Lehrgangsplätze ansonsten nicht besetzt werden können. Diese Regelung tritt zum 01. Januar 2011 in Kraft. Es wird allen Bezirksschiedsrichtern empfohlen, auch an den Veranstaltungen teilnehmen, die nicht als „Pflichtveranstaltungen“ gelten (z. B. Halbzeitung des BSA).

14. Auf- und Abstiegsregelungen

Die Beobachtungsergebnisse geben dem BSA ein Bild von der Leistungsfähigkeit und -bereitschaft des einzelnen Schiedsrichters und seiner Assistenten, sie sind insoweit auch eine der Grundlagen für Auf- und Abstiegsentscheidungen. Weiterhin werden für die Auf- und Abstiegsregelungen weitere Kriterien wie Ansetzungsbereitschaft, Leistungsprüfung, erzielte Ergebnisse in Barsinghausen etc. vom BSA zur Entscheidungsfindung herangezogen.

Schiedsrichter, die am 30. Juni 2011 45 Jahre alt oder älter sind, scheiden am Ende der Saison 2010/2011 aus dem Bezirk aus.

15. Zusammenarbeit SR/KSA/BSA

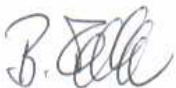
Der BSA dankt für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Spieljahr und geht davon aus, dass dieses auch zukünftig so sein wird. Er weiß, dass er den KSA durch kurzfristige Umbesetzungen, die größtenteils überregional veranlasst sind, teilweise erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Daraus leitet er weiterhin die Empfehlung her, die Schiedsrichter der Bezirksliste in den Kreisen nicht regelmäßig einzuplanen, sondern zu akzeptieren, dass es sich hierbei um **Leistungsschiedsrichter** handelt, die den Kreisen nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen. Auch der BSA kann über die Schiedsrichter, die im NFV und höheren Spielklassen eingesetzt werden, kaum noch für sich verfügen. **Wenn allerdings von Schiedsrichtern der Bezirksliste in den Kreisen keine zumutbaren Spielleitungen übernommen werden sollten, müssen sie mit einer Rücknahme durch die Kreisschiedsrichterausschüsse rechnen!**

Der BSA ist weiterhin für alle Fragen und Probleme im Zusammenhang mit Spielleitungen im NFV-Bezirk Lüneburg und darüber hinaus der erste Ansprechpartner für die SR der Bezirksliste. Hierbei wird es sich - wie bei den Spielleitungen - nicht immer realisieren lassen, alle Beteiligten (vor allem auch die SR-Ansetzer in den Kreisen) absolut zufrieden zu stellen!

Der BSA legt Wert darauf, über persönliche Planungen des sportlichen Werdeganges rechtzeitig informiert zu werden, um eigene Planungen zeitnah vornehmen zu können. Er steht den Schiedsrichtern der Bezirksliste - aber auch den KSA pp. - gern für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Der BSA behält sich vor erforderlich werdende Entscheidungen während der laufenden Saison kurzfristig zu treffen.

Sittensen, im Juli 2010



Berthold Fedtke
Bezirksschiedsrichterobmann

Verteiler:

- Bezirksvorstand
- Schiedsrichter der Bezirks-Liste
- Bezirksspielausschuss
- Bezirksjugendausschuss
- Vorsitzende der KSA im Bezirk
- SR-Beobachter des Bezirkes
- BSA